

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 10 (1948)

Heft: 9

Rubrik: Aus den Sektionen = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Aargau

Grossräte rechtfertigen sich,

genauer gesagt, sie versuchen sich zu rechtfertigen.

Die «Aarg. Bauern- und Bürgerzeitung» druckt den im Traktor erschienenen Bericht über unsere Generalversammlung vom 18. Juli 1948 ab. Dafür sei der Redaktion verbindlich gedankt. Anschliessend folgt eine «str.» gezeichnete Rechtfertigung der Behandlung der Frage der Verkehrsgebühr für Landtraktoren durch die bäuerlichen Grossräte. Nach diesen Ausführungen haben die Traktor- und Kleinmotorenbesitzer allen Grund mit den bäuerlichen Vertretern im Grossen Rat zufrieden zu sein. Nur ihrem klugen Schweigen sei es zu verdanken, dass angesichts der erweiterten Verwendungsmöglichkeit des Landtraktors, die Gebühr nicht noch viel höher ausgefallen ist. Es ist genau wie mit den Kartoffelpreisen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5.—/dz. herabgesetzt worden, trotzdem die Produktionskosten steigende Tendenz haben; vor allem die Löhne sind weiter in die Höhe gegangen. Die Vertreter der Bauern in den Verbänden, haben genau wie die Grossräte, der Gebührenerhöhung, der Preisreduktion zugestimmt und erklären, dass es nur ihrer weisen Taktik zu verdanken ist, dass die Preise nicht noch viel mehr sinken. Es ist nicht schwer voraus zu sehen, dass trotz der aussergewöhnlich geschickten Führung, weitere Preiseinbrüche erfolgen werden. Einen Lohnabbau nach dem andern und einen Gebäudenaufbau nach dem andern zu erdulden. Das ist zeitgemässes Bauernlos.

Im erwähnten Abdruck unseres Versammlungsberichtes, ist die Tabelle weggelassen worden, die an Hand der Ergebnisse der Betriebszählung eindrücklich nachweist, dass der Motor vorwiegend im Kleinbetrieb heimisch ist, während grössere Betriebe das Pferd vorziehen. Dafür wird das alte Märchen aufgetischt, dass die neue Vorordnung den Arbeitsbereich der Traktoren wesentlich ausgedehnt hat und nun erst dem Landwirt die Möglichkeit gibt mit der bescheidenen Gebühr für Landtraktoren alle in den Rahmen der grünen Transportkarte der ATO fallende Arbeiten zu besorgen.

Wir müssen unsere Mitglieder bitten, einen neuen Versuch zu unternehmen, ihren Vertrauensleuten im Grossen Rat und solchen, die es werden wollen, die Verhältnisse klar zu machen. Das Problem stellt an die Logik nicht allzu hohe Anforderungen. Zur leichtern Verständlichkeit wollen wir zudem die einzelnen Feststellungen fein säuberlich numerieren eins, zwei, drei und vier.

1. Für Traktoren, die nur für landwirtschaftliche Arbeiten verwendet werden, besteht ein Vorzugszoll, ebenso für den bei diesen Arbeiten verbrauchten Treibstoff. Die Eidg. Oberzolldirektion hat eine genaue Definition mit Katalog darüber aufgestellt, was als landwirtschaftliche Arbeit zu betrachten ist.

2. Der Grosse Rat des Kantons Aargau, bzw. der Regierungsrat hat für Traktoren, die nur für landwirtschaftl. Arbeiten verwendet werden, eine herabgesetzte Verkehrsgebühr festgesetzt, wie das in allen übrigen Kantonen auch der Fall ist. Weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat haben eine genaue Umschreibung darüber veröffentlicht, was als landwirtschaftliche Arbeit zu betrachten ist.

3. Da es gar nicht einfach ist, die landwirtschaftlichen Arbeiten gegen nicht landwirtschaftliche abzugrenzen, ging das Obergericht des Kantons Aargau zur Praxis über, auch für das kantonale Recht, die Definition und den Katalog der eidg. Oberzolldirektion zur Anwendung zu bringen. Diese Praxis ist wenigstens für solange zweckmässig und vernünftig, als die kantonalen zuständigen Behörden keine eigene Definition der landwirtschaftlichen Arbeiten festlegen.

4. Auf Grund dieser Praxis des Obergerichts durfte der Landtraktor mit der Gebühr von Fr. 30.— alle Arbeiten besorgen, die der Katalog der eidg. Oberzolldirektion erlaubt. Er darf unter der neuen Ordnung mit der Gebühr von Fr. 50.— keine einzige Arbeit mehr verrichten als die Zollvorschrift gestattet, sonst macht sich der Halter eines Zollvergehens schuldig und fällt wiederum in die Hände der Polizei. (Die in Frage stehende Zollvorschrift gestattet eben alle Arbeiten, die die grüne Karte erlaubt.)

Zum Schlusse bezeichnet str. die Gebühr von Fr. 15.— für Kleinmotoren als nebensächlich, da sie einzig für Maschinen erhoben wird, die zum Ziehen verwendet werden. Es ist wichtig, dass die Grossräte darüber orientiert werden, wer die Kleinmaschinen zum Ziehen benützt. Das sind ausschliesslich die Kleinbauern, die keine Pferde halten können. Die Grossen haben das nicht notwendig. Die Transporte mit diesen Maschinen sind im übrigen wegen deren geringen Leistungsfähigkeit wenig rentabel. Es müssen kleine, leichte Wagen verwendet werden, die nur geringe Lasten zulassen. Das trifft vor allem zu, wenn Steigungen befahren werden müssen. Angesichts der geringen verfügbaren Mittel, müssen die Kleinbauern eben oft zu Methoden greifen, die an das Spielzeughafte grenzen und an sich relativ hohe Produktionskosten bedingen. Der Grosse Rat des Kts. Aargau hat es für gut befunden, diese behelfsmässige Fuhrwerkerei mit Zustimmung der bäuerlichen Grossräte mit einer Verkehrsgebühr von Fr. 15.— zu belegen. Es ist nicht schwer zu berechnen, dass diese Gebühr je km und Tonne (je Tonnenkilometer) höher ist als bei den meisten übrigen Nutzfahrzeugen. I.



Sparsam im Verbrauch!

PERFECTOL
MOTOR OIL

DEL-BRACK A.G. AARAU TEL. 2.27.57

Stellung der deutschen Landtechnik

Max-Eyth-Gesellschaft zur Förderung der Landtechnik neu gegründet.

Von Dr. Hermann Reitzer, Wien.

Nachdem bereits im vergangenen Jahre die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, die Max Eyth in Erkenntnis der ungeheuren Aufgaben der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1882 gegründet hatte, wieder ins Leben gerufen wurde, hat nun auch die Gesellschaft, die seinen Namen trägt sich neu konstituiert. Die Max-Eyth-Gesellschaft war 1932 aus dem Verband landwirtschaftlicher Maschinenprüfanstalten (VIMPA) hervorgegangen, musste aber nach 1933 ihre Selbständigkeit aufgeben und wurde vom VDI übernommen. Der Zweck der neugebildeten Gesellschaft, als deren Sitz Kirchheim-Teck (Württemberg), der Geburtsort Max Eyths, bestimmt wurde, ist die Zusammenfassung der in der Landtechnik arbeitenden Kreise zur wissenschaftlich-technischen Förderung des Faches. Zum ersten Vorsitzenden wurde Prof. C. H. Dencker, Bonn, gewählt, als Geschäftsführer Dr. Lentz bestellt.

Die erste Veranstaltung der Max Eyth-Gesellschaft wurde mit einem programmatischen Vortrag über «Die Stellung der deutschen Landtechnik» eingeleitet. Der Vortragende, Prof. Dencker, bezeichnet seine Ausführungen als den Versuch einer Standortprüfung für die Landtechnik, die zeitlich zwischen Vergangenheit und Zukunft und räumlich über Inland und Ausland hinausblickend, die wesentlichen Züge dessen herausstellen sollte, was an Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten offenstehe und an Notwendigkeiten erfüllt werden müsse. Er entwarf ein Bild von der Entwicklung der Weltagrarproduktion und ihren Voraussetzungen. Von den Tatsachen, die entscheidende Veränderungen bewirkten und bewirken, sind als die wichtigsten zu nennen: der dauernde Bevölkerungszuwachs — in den Jahren 1924 bis 1937 stieg die Zahl der Erdbewohner um 318 Millionen, seit dem Jahre 1938 um 133 Millionen — die fortschreitende Industrialisierung der Rohstoffländer, die Welle der Mechanisierung in der Landwirtschaft — die USA planen für 1950/51 den Bau von 500,000 Schleppern, davon 250,000 für den Export. England 275,000 (200,000), Frankreich 63,000 (10,000) — und als letzte der Wille der Amerikaner zur Beseitigung der halboffenen Nachkriegswirtschaft zwecks Wiederherstellung der offenen Marktwirtschaft.

Gegenüber den Rückwirkungen und Gefahren, die sich daraus für Europa ergeben, wird auf die gewaltige Kraft verwiesen, die in der Gemeinsamkeit des alten Kontinents steckt, für welche die Bevölkerungszahlen einen Wertmaßstab geben. Das jetzige Westeuropa ist mit seinen 253 Millionen gegenüber 129 Millionen in den USA (1938) fünfmal dichter besiedelt und zeigt daher einen grundsätzlich anderen strukturellen und soziologischen Aufbau. Während die Betriebe bis 20 ha in den Ländern der drei Westzonen, ferner in der Schweiz, Belgien, Niederlande und Frankreich 50 bis 77 % ausmachen, entfallen darauf in USA nur 4,8 %, in England 15 %; auf die Betriebsgrösse bis 50 ha entfallen in USA und England 13,5 %, resp. 30 % gegen 75 bis 93 % in den vorgenannten Ländern. Das Bauernland Mittel- und Westeuropa bietet daher der Landtechnik ganz andere und eigenwillige Anforderungen, die nicht zuletzt auch durch Klima und Bodengestaltung bedingt sind. Weitere Unterschiede gegenüber der westlichen Hemisphäre ergeben sich aus der grösseren Intensität und Vielseitigkeit der Betriebsform, der gänzlich anderen Bau- und Siedlungsform, vor allem aber durch die grosse Zahl der Kleinbetriebe.

Das Ergebnis dieses Vergleichs ist die Feststellung, dass die technische Entwicklung in Europa gänzlich anders verläuft als im Westen und daher ein Aufpfropfen der westlichen Technik auf Deutschland nicht möglich ist.

Zu den technischen Unterschieden kommt die Tatsache, dass die landwirtschaftliche Fläche in USA etwa viermal so gross ist wie in Europa. Die Zahl der Betriebe ist im heutigen Westeuropa nur um etwa 10 % grösser. Die Investitionen je ha sind aber in Europa viermal so gross wie in USA. Das überraschende Resümee dieser Tatsache ist, dass, wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche Westeuropas gegenüber USA, bei fast gleicher Anzahl



Heisse Tage, kalte Tage
 PENNZOIL schmiert in
 jeder Lage



das temperaturfeste Motorenöl
 mit dem unzerreissbaren Schmierfilm

Generalvertretung

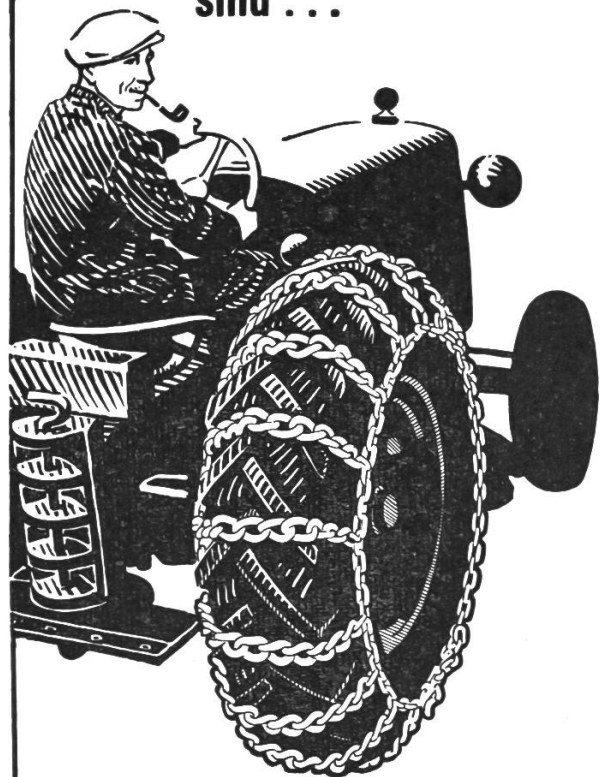
Adolf Schmidts Erben AG.
 Bern Tel. (031) 2 78 44

Seid vorsichtig!

**Verhütet
 Unfälle!**

*Der beste²
 Gleitschutz*

für LANDWIRTSCHAFTS-
 TRAKTOREN und
 MOTORMÄHER mit
 Gummibereifung
 sind ...



die soliden, genau
 angepaßten

UNION
Gleitschutzketten
 der UNION AG. Kettenfabrik

BIEL

Wührich

der Betriebe nur ein Viertel beträgt, doch das Gesamtvolumen des Bedarfs von annähernd gleicher Grösse ist. Dieser europäische bäuerliche, meist weit unterschätzte Markt ist noch grösstenteils unerschlossen. Etwa ein Drittel des erforderlichen Maschinenkapitals ist investiert. Die Probleme werden technisch um so schwieriger, je weiter man in den Betriebsgrössen heruntergeht. Um billige Maschinen und einen Schlepper, der nur 1000 RM kostet, zu bauen, müssen völlig neue technische Lösungen gefunden werden. Damit ist die Erschliessung dieses gewaltigen europäischen bäuerlichen Marktes in erster Linie ein geistiges Problem. Nicht das Material entscheidet, sondern der Geist, der hineingesteckt wird.

Zu verkaufen
A vendre

Zu kaufen gesucht
Demandes d'achats

Niederdruck- Bereifungen

für Traktoren

an Stelle der Bühler-Doppelbereifungen und Hürli-
mann - Gummistollenräder
ebenso für alle übrigen
Traktoren vorteilhafte

Radänderungen

durch

Ernst Egli
Traktorneuerungen
Buchs (Zch.)
Tel. (051) 94.42.01

Grosses Lager **Traktor-Niederdruckreifen**

Goodyear - Firestone - Fisk

in allen Grössen für Marken- und Auto-Traktoren. Dazu geteilte
Amerikaner-Klemmfelgen.

Hier können Sie die verschiedenen Pneuprofile und -dimensionen
nebeneinander sehen, was Ihnen die richtige Wahl für Ihren Be-
trieb erleichtert.

E. Egli, Traktorneuerungen, Buchs-Zch.
Tel. (051) 94 42 01

Zu verkaufen

landw. Traktor **Bühler** 17 PS

aus Privathand in ganz gutem Zustand. Mähbalken,
Pneu 13-24, mit Verdeck und Industrieausrüstung.

Anfragen unter Chiffre 480901 an die Inseraten-
verwaltung des Traktor.



Zu verkaufen
mit Garantie 3 und 5 Gang

Hürlimann

Landw. Traktor, neu be-
reift und Mähapparat und
Graszetter, sowie

Bühler

Pneus 900 x 20, Mähappa-
rat Fr. 5800.—. Anfragen
unter Chiffre 480902 an die
Inseratenverwaltung des
„Traktor“



Zu verkaufen

Grunder-Traktor

18 PS, 6 Zyl., mit Mähapparat, Zapfwelle, Einzelrad-
bremse und Differentialsperre, sowie Ackerfräse und
starker **Zweirad-Anhänger**. (Alles in sehr gutem Zu-
stande.) Offerten unter Chiffre 480903 an die
Inseratenverwaltung des Traktor.

Wer motorisierte Landwirtschaf-
tmaschinen kaufen will, od. verkaufen
möchte, inseriert mit Erfolg im

„TRAKTOR“

dem Fachblatt für motorisierte
Landwirtschaft